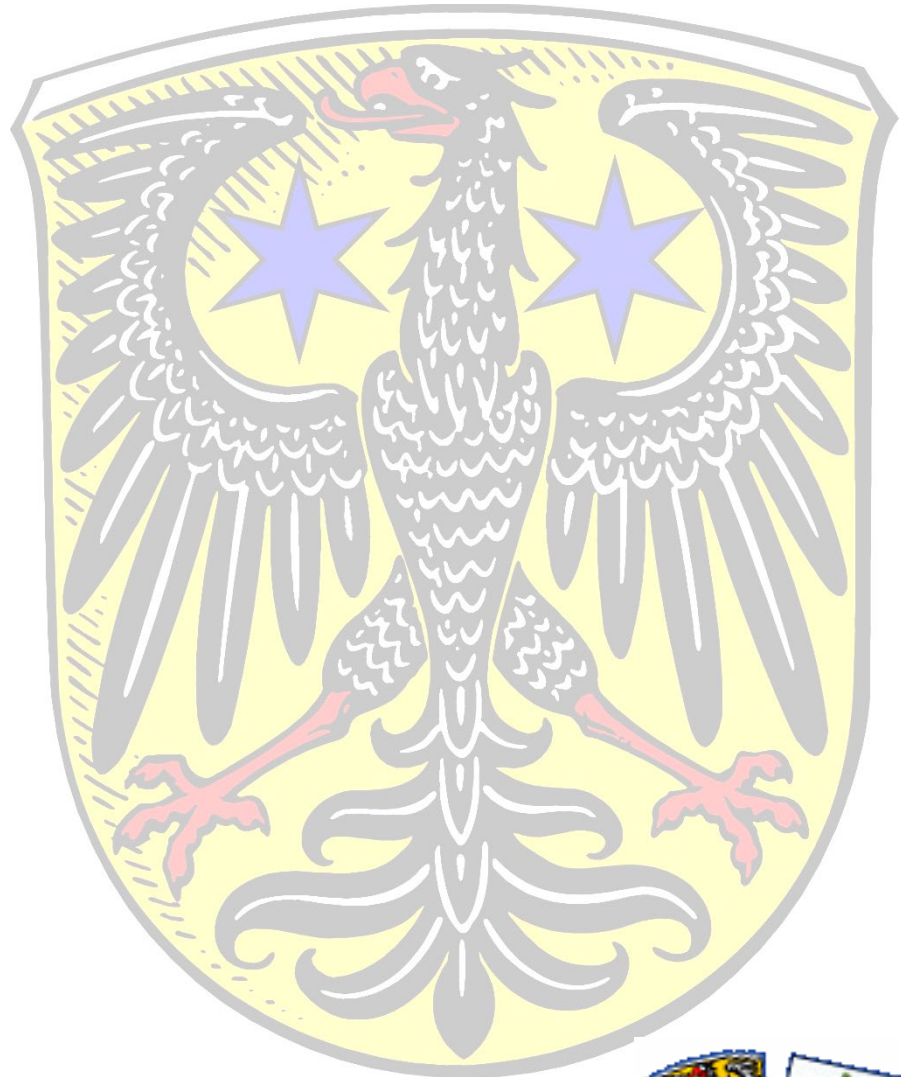


Gemeinde Grävenwiesbach

HOCHTAUNUSKREIS



Bericht zum Haushaltsvollzug 2022

Berichterstattung per 31.03.2022

Bericht zum Haushaltsvollzug 2022

Hinsichtlich des **Haushaltsvollzugs 2022** haben sich die wesentlichen Positionen des Haushaltsjahres bis zum 31.03.2022 wie folgt entwickelt:

Pos.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021 (1)	ungeprüftes Ergebnis 2021 (Stand 20.05.22) (2)	HH-Ansatz 2022 (3)	1/4 des HH-Ansatzes 2022 = Q1/2022 (4) = 1/4 * (3)	Vorl. Ergeb. Q1/2022 (Stand 20.05.22) (5)	absolute Abweichung Erg. Q1/2022 vs. 1/4-HH-Ansatz 2022 (Stand 20.05.22) (6) = (5) - (4)	Erreichungsgrad in % Erg. Q1/2022 vs. 1/4-HH-Ansatz 2022 (Stand 20.05.22) (7) = (5) / (4)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	794.980	967.890	527.980	131.995	425.576	293.581	322,4%
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.341.995	2.379.003	2.498.388	624.597	594.344	-30.253	95,2%
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	27.200	44.019	29.100	7.275	25.504	18.229	350,6%
4	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0	0	0	0	0	0,0%
5	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	5.196.700	5.665.657	5.549.020	1.387.255	1.351.211	-36.038	97,4%
6	Erträge aus Transferleistungen	288.108	268.670	286.780	71.695	87.071	15.376	121,4%
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	1.998.050	2.042.899	2.416.688	604.172	566.385	-37.787	93,7%
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	1.393.608	1.172.423	1.189.424	297.356	297.356	0	100,0%
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.664.091	1.848.107	980.860	245.215	202.048	-43.167	82,4%
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	13.704.732	14.388.668	13.478.240	3.369.560	3.549.501	179.941	105,3%
11	Personalaufwendungen	1.759.796	1.648.252	1.824.610	456.153	416.705	-39.448	91,4%
12	Versorgungsaufwendungen	276.261	251.197	204.580	51.149	49.278	-1.867	96,3%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.461.560	3.216.727	3.312.950	828.238	673.658	-154.580	81,3%
14	Abschreibungen	1.197.072	1.311.300	1.296.908	324.227	324.227	0	100,0%
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw.	1.539.800	1.360.765	1.598.700	399.675	400.106	431	100,1%
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.381.200	4.440.901	4.334.700	1.083.675	1.052.156	-31.519	97,1%
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0,0%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.550	5.408	5.350	1.338	915	-423	68,4%
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	12.621.239	12.234.550	12.577.798	3.144.450	2.917.044	-227.406	92,8%
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 .J. Nr. 19)	1.083.493	2.154.118	900.442	225.111	632.457	407.346	281,0%
21	Finanzerträge	13.400	10.626	10.900	2.725	1.648	-1.077	60,5%
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	260.851	248.770	240.378	60.095	21.910	-38.184	36,5%
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-247.451	-238.144	-229.478	-57.370	-20.262	37.108	35,3%
24	Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	13.718.132	14.399.294	13.489.140	3.372.285	3.551.149	178.864	105,3%
25	Gesamtb. d. ordentl. Aufwendg. (Nr.19+Nr.22)	12.882.090	12.483.320	12.818.176	3.204.544	2.938.954	-265.590	91,7%
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 .J. Nr.25)	836.042	1.915.974	670.964	167.741	612.195	444.454	365,0%
27	Außerordentliche Erträge	258.131	147.804	110	28	75	48	272,7%
28	Außerordentliche Aufwendungen	14.030	101.091	15.030	3.758	10.849	7.092	288,7%
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 .J. Nr. 28)	244.101	46.712	-14.920	-3.730	-10.774	-7.044	288,9%
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.080.143	1.962.686	656.044	164.011	601.421	437.410	366,7%

Hinsichtlich der ungeprüften Ergebniswerte der Berichtsperiode 2021 wird auf die Ausführungen zum Jahresabschluss per 31.12.2021 verwiesen.

Die vorläufigen Ergebniswerte für Q1/2022 basieren auf dem systemtechnischen Abfragestand vom 20.05.2022.

Entsprechend bisheriger Darstellungspraxis wird auf eine unterjährige Abbildung der Aufwandswerte für mögliche Rückstellungszuführungen verzichtet; diese werden im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten nach Ablauf der Berichtsperiode gebildet. Für die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und für die Abschreibungen wird eine lineare Verteilung auf Basis der fortgeschriebenen Anlagenbuchwerte unterstellt.

Für das erste Quartal des Haushaltsjahres 2022 ergeben sich im Wesentlichen folgende Ansatz-/Ergebnis-Abweichungen:

Die privatrechtlichen Leistungserlöse liegen in Summe um rund 293,6 TEUR über dem Erwartungswert. Wesentlich hierfür sind die um rund 292,0 TEUR über dem linearisierten Umsatzerlösen liegenden Holzverkäufe.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen nur geringfügig (rund 30,3 TEUR) unter dem Erwartungswert.

Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen liegen 18,2 TEUR über dem linearisierten Planwert. Durch verspätete Erstellung der Gebührenbescheide von Feuerwehreinsätzen für 2021, kam es zu einem hohen Ertragszuwachs im 1. Quartal 2022.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge liegen um rund 36,0 TEUR unter dem Erwartungswert. Hauptgrund des Minderertrags ist eine Gewerbesteuerrückzahlung aus der Abrechnung von Vorjahren.

Die Transferleistungen aus Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich liegen minimal über den linearisierten Planansatz (Mehrertrag rund 15,4 TEUR).

Demgegenüber bewegen sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen unter dem Erwartungswert (Minderertrag rund 37,8 TEUR). Ursächlich hierfür sind noch nicht abgerufene Zuwendungen, diese werden erst Ende des Jahres ergebniswirksam.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen um rund 43,2 TEUR unter dem Planwert, da u. a. die Gestattungsentgelte der Windenergieanlagen jeweils rückwirkend für die vergangenen 12 Monate zum 1. Juli d.J. zur Vereinnahmung kommen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen verlaufen unter Berücksichtigung der Sonderzahlungen sowie mögliche Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen leicht unter den geplanten Wert. Dies resultiert u. a. durch Minderaufwendungen im Lohn/Gehaltsbereich wegen personelle Langzeitausfälle ohne Lohnfortzahlung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um rund 154,6 TEUR unter dem linearisierten Planansatz. Ursächlich hierfür sind die noch nicht abgerechneten erbrachten Leistungen sowie noch nicht realisierte Fremd- und Instandhaltungsleistungen im Bereich der Gebäude und des Infrastrukturvermögens im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse liegen rund 0,4 TEUR über dem Planwert.

Die Steueraufwendungen liegen um rund 31,5 TEUR minimal unter Plan. Ursächlich hierfür sind die geringere Gewerbesteuer- und Heimatumlage durch geringere Gewerbesteuereinzahlungen.

Die Zinsen und anderen Aufwendungen liegen um rund 38,2 TEUR unter dem Planwert. Ursächlich hierfür ist, dass bei halbjährlicher und jährlicher Zins- und Tilgungsvereinbarung der tatsächliche Zahlungsmittelabfluss nicht dem vereinfachend angenommenen linearisiertem Verlauf entspricht.

Stand der Verschuldung:

Ende Q1/2022 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten auf rund 7.936,7 TEUR. Der Liquiditätskredit ist Stand 31.03.2022 in Höhe von 110 TEUR in Anspruch genommen. Die Summe der liquiden Mittel beläuft sich zum Quartalsende auf rund 99,0 TEUR. Die Kreditverbindlichkeiten je Einwohner (Stand 31.12.21: 5.694 EW) belaufen sich damit auf rund 1.413 EUR.

Übersicht der im Jahr 2022 durchgeführten investiven Maßnahmen:

Vor dem Hintergrund des nicht genehmigten Haushaltsplanes und die daraus resultierende restriktive Auftragsvergabe wird auf eine Darstellung der investiven Maßnahmen Q1/2022 verzichtet.

Die investiven Mittelabrufe der übertragenen Haushaltsreste aus den Vermögensrechnungen der Jahre 2020/2021 in das Haushaltsjahr 2022 werden nachfolgend abgebildet:

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2020 in das Haushaltsjahr 2022
Stand 20.05.2022

Inv.-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2020	Ausgaben 2020	Ausgaben 2021	vrs. übertragene HH-Reste 2020 nach 2022	Ausgaben 2022	HH-Reste 2022
111-04 Software	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €	- €	10.840,84 €	89.159,16 €	- €	89.159,16 €
126-20 Erneuerung IT Infrastruktur Feuerwehr	9.000,00 €	- €	- €	9.000,00 €	- €	9.000,00 €
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach	1.000.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	100.000,00 €	34.553,65 €	39.413,99 €	26.032,36 €	- €	26.032,36 €
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	100.000,00 €	- €	42.359,78 €	57.640,22 €	- €	57.640,22 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
Summe:	1.345.000,00 €	34.553,65 €	92.614,61 €	317.831,74 €	- €	317.831,74 €

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2021 in das Haushaltsjahr 2022
Stand 20.05.2022

Inv.-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2021	Ausgaben 2021	vrs. übertragene HH-Reste 2021 nach 2022	Ausgaben 2022	HH-Reste 2022
111-04 Software	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	3.927,00 €	1.073,00 €
126-02 Erwerb von Löschgeräten	8.500,00 €	- €	8.500,00 €	- €	8.500,00 €
164-05 Neubestuhlung DGH Naunstadt	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	17.024,14 €	2.975,86 €
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	30.000,00 €	775,45 €	29.224,55 €	3.140,45 €	26.084,10 €
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	193,80 €	19.806,20 €	4.550,69 €	15.255,51 €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	1.000.000,00 €	- €	925.000,00 €	377.048,04 €	547.951,96 €
538-01 Erneuerung Kläranlage	200.000,00 €	87.633,05 €	112.366,95 €	21.746,61 €	90.620,34 €
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber	90.000,00 €	13.910,06 €	76.089,94 €	- €	76.089,94 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	70.000,00 €	- €	70.000,00 €	- €	70.000,00 €
Summe:	1.443.500,00 €	102.512,36 €	1.265.987,64 €	427.436,93 €	838.550,71 €

Kennzahlen:

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen Ende Q1/2022 werden die nachfolgenden vergangenheitsbasierten Kennzahlen herangezogen. Da entsprechende Vergleichswerte für Hessen nicht öffentlich verfügbar sind, zieht die Finanzverwaltung der Gemeinde Grävenwiesbach ersatzweise die haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen, Stand 30.11.2019, heran.

Kennzahlen	Definition	31.12.2020	31.12.2021	vorl. Q1/2022
zur Ertragslage				
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	17,6%	14,2%	16,0%
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	12,6%	13,5%	14,3%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	26,3%	26,3%	23,1%
Aufwandsdeckungsquote	$(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} / \text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}) \times 100$	100,9%	115,3%	120,8%
zur Vermögenslage				
Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	9,6%	10,0%	11,1%

Die Zuwendungsquote gibt Hinweise darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset für 2017 liegt bei 19,0%.

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Bereich Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Ist diese Quote gering, steht das für eine gute Auslastung der vorhandenen Arbeitskraft. Entsprechend lässt die Kennzahl auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset für 2017 liegt bei 17,5%.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset für 2017 liegt bei 16,5%.

Die Aufwandsdeckungsquote gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Das bedeutet, dass bei Gemeinden, die einen Aufwandsdeckungsgrad von unter 100% aufweisen, das ordentliche Ergebnis negativ ist. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad weist zudem darauf hin, dass entweder die operativen Erträge nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt. Durch den Einfluss des Finanzergebnisses kann in der Praxis ein Aufwandsdeckungsgrad von über 100% erforderlich werden (z.B. negatives Finanzergebnis aufgrund zu hoher Zinsbelastungen durch aufgenommenes Kapital).

Die Abschreibungsintensität gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt

durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Größere Abweichungen zum Durchschnitt nach oben geben einen Anhaltspunkt für ggf. notwendige weitere Analysen. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset für 2017 liegt bei 10,0%.

Überplanmäßig und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung:

Die mittelbewirtschaftenden Fachämter/ Fachbereiche bzw. die Produktbereichs-/Budgetverantwortlichen können bei festgestellten Mehrbedarfe und vor Auftragsvergabe über den Gemeindevorstand die Genehmigung einer über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung beantragen.

Das Verfahren führt zur Möglichkeit einer Ansatzüberschreitung in Höhe der genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Eine Veränderung des Haushaltsansatzes erfolgt nicht.

Die gemeindlichen Gremien werden hiermit über die vom Gemeindevorstand oder aufgrund der Delegationsmöglichkeiten bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Nr. 7 Hw. Zu § 100 HGO unterrichtet.

Zahlungswirksam getätigte APL/ÜPL-Maßnahmen in der Periode 01.01.2022-31.03.2022:

- Es wurden keine APL/ÜPL Maßnahmen genehmigt/getätigt